

21.11.2020

PS zu Nr. 16

AN: interessierte Hausärzte in Rheinland-Pfalz

VON: Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende

MAIL: info@hausarzt-rlp.de

TELEFON: 0261-293 5600

FAX: 0261-293 5980

THEMEN: !!P.S. zu Vorstandspost No. 16: Testung von asymptomatischen  
Personen

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz Am Wöllershof 2 56068 Koblenz

VORSTANDSPOST

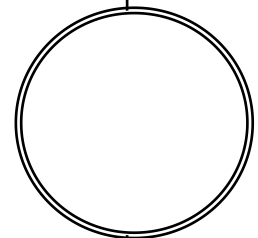


Hausärzte wählen Hausärzte!



Die Hausarztliste

Vertretung hausärztlicher Interessen  
ohne Wenn und Aber



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Angaben zum Kostenträger auf Seite 2 der Ihnen in der Vorstandspost No.16 am letzten Mittwoch weitergeleiteten KV-Informationen waren nicht korrekt! Der Fehler wurde kv-seitig nun behoben. Im Anhang finden Sie die korrekten Angaben. Somit sollte einer Scheinanlage für die Testung von asymptomatischen Personen nichts mehr entgegen stehen.

Fehler sind menschlich und können passieren gerade in dieser schnelllebigen Zeit.

Herzliche Grüße,

Barbara Römer

Landesvorsitzende

**Hausärzterverband Rheinland-Pfalz e. V.**

**Am Wöllershof 2**

**56068 Koblenz**

**Tel.: 0261-2935600**

**Fax: 0261-2935980**

**E-Mail: [info@hausarzt-rlp.de](mailto:info@hausarzt-rlp.de)**

**Homepage: [www.hausarzt-rlp.de](http://www.hausarzt-rlp.de)**



*Gemeinsam  
bleiben wir  
gesund!*

***Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.***



**Bitte drucken Sie diese Nachricht nicht aus, es sei denn es ist wirklich erforderlich. Vielen Dank.**

# Testung von **asymptomatischen Personen** auf SARS-CoV-2 in Rheinland-Pfalz

## Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2

Gültigkeit: seit 15. Oktober 2020

### Personenkreis:

- symptomfreie Kontaktpersonen nach Feststellung durch den ÖGD, Feststellung durch einen Arzt oder Meldung „erhöhtes Risiko“ in der Corona-WarnApp
- Praxispersonal der eigenen Praxis (Abstriche für das eigene Praxispersonal sind nicht berechnungsfähig)
- Praxispersonal anderer medizinischer Heilberufe, z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Psychotherapie
- Personen vor ambulanter Operation oder vor Aufnahme in z.B. Krankenhaus (auch belegärztlich), Pflegeheim, Rehaeinrichtung
- Personen nach Auftreten von Infektionen in Einrichtungen z.B. Schule, Kita
- Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben

### Abrechnungsnummern

Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe sowie Arztpraxen ohne vertragsärztliche oder vertragszahnärztliche Zulassung können keine Leistungen oder Sachkosten nach der TestV abrechnen.

<b>TestV Abstrich</b>	<b>88310</b>	15 Euro	Im Zusammenhang mit der Testung von eigenem Praxispersonal nicht berechnungsfähig
<b>Schulung zur Durchführung von Schnelltests (§ 12 Absatz 2 TestV)</b>	<b>88311</b>	70 Euro	
<b>Entstandene Sachkosten PoC-Antigen-Test (§ 11 TestV)</b>	<b>88312</b>	Tatsächliche Gesamtsachkosten je Monat (maximal 7 Euro je PoC-Antigen-Test)	Im Feld „freier Begründungstext“ (Feldkennung 5009) die Gesamtsachkosten (mit 2 Nachkommastellen) eintragen.

## Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt über die Quartalsabrechnung, aber ohne Personenbezug. Sämtliche erbrachten Leistungen nach den Abrechnungsnummern 88310 bis 88312 werden auf einem einzigen Schein (ambulante Behandlung) mit folgenden Daten abgerechnet:

Name	Corona
Vorname	TestV
Geburtsdatum	15.10.2020
Geschlecht	unbekannt
PLZ	PLZ des Praxissitzes
ICD	Z11 G und U99.0 G
Versichertenart	Mitglied

- Abrechnung von 88310 bis 88312 jeweils am letzten Tag des Monats (ggf. mit Multiplikator für die Gesamtanzahl des entsprechenden Monats) der Leistungserbringung
- Da die PoC-Antigen-Sachkosten nur in einer Höhe von maximal 7 €/Test erstattet werden, ist im Feld „freier Begründungstext“ (Feldkennung 5009) der Gesamtbetrag der Sachkosten der verwendeten PoC-Antigen-Tests je Monat (mit 2 Nachkommastellen) anzugeben.

Der Kostenträger muss manuell im PVS angelegt werden:

Kostenträger	Bundesamt für Soziale Sicherung
Institutskennzeichen	100048850
VKNR	48850

## Laborbeauftragung

Die Beauftragung von Labordiagnostik mittels PCR-Test oder Labor-Antigentest erfolgt über das angepasste Formular OEGD.